

## **Antrag**

**des Abg. Dr. Timm Kern u. a. FDP/DVP**

**und**

## **Stellungnahme**

**des Ministeriums für Wissenschaft, Forschung und Kunst**

### **Antisemitismus an den Hochschulen in Baden-Württemberg**

Antrag

Der Landtag wolle beschließen,  
die Landesregierung zu ersuchen  
zu berichten,

1. wie sich die Zahl antisemitischer Vorfälle im Sinne von Anfeindungen gegen Hochschulangehörige jüdischen Glaubens, Institutionen oder Einrichtungen an den Hochschulen in Baden-Württemberg seit dem 7. Oktober 2023 entwickelt hat;
2. über welche Informationslage das Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst infolge seines Schreibens an alle Hochschulen vom 12. Dezember 2023 verfügt, mit dem es die Hochschulen dazu aufforderte, auf jede Form von Antisemitismus in ihren Verantwortungsbereichen energisch und sofort zu reagieren und Vorfälle mit antisemitischem Bezug umgehend zu melden;
3. wie sie einer generellen Meldepflicht von antisemitischen Vorfällen und Straftaten in den Hochschulen bei den zuständigen Landesministerien sowie gegenüber dem Bundesministerium gegenübersteht;
4. welche Kenntnis sie von hierzulande eingeleiteten Ermittlungsverfahren wegen Hausfriedensbruchs und des Verdachts der Sachbeschädigung und des Landfriedensbruchs im Zusammenhang mit den vorgenannten Vorfällen hat;
5. inwieweit es sich bei den Beteiligten der Vorfälle nach ihrer Kenntnis um Hochschulangehörige handelte;
6. inwiefern ihr Unterschiede im Umgang mit dem Hausrecht und die Durchsetzung auch mit Hilfe der Polizei oder Ordnungsmaßnahmen bekannt sind, sofern es sich um Hochschulangehörige oder eben nicht handelt;
7. wie möglicherweise die Vernetzung von Gruppen wie „Students for Palestine“ über die sozialen Medien auch dazu genutzt werden kann, um derartige Vorfälle zu unterbinden;

8. welche Präventionsmaßnahmen gegen derartige Vorfälle an den Hochschulen bereits existieren und inwiefern das Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst bei der Implementierung unterstützt;
9. ob nach ihrer Kenntnis landesweit Angebote für Fortbildungen, Informationsmöglichkeiten und Hinweise an die Hochschulangehörigen existieren, die über moderne Formen des Antisemitismus im hochschulischen Kontext informieren;
10. wie insbesondere das Bewusstsein für schwer erkennbare Situationen antisemitischer Anfeindungen (etwa durch Tragen von T-Shirts mit roten Dreiecken) gestärkt werden kann;
11. ob an jeder Hochschule im Land Ansprechpersonen für jüdische Studierende bzw. Betroffene antisemitischer Anfeindungen existieren, z. B. in Form von Antisemitismusbeauftragten;
12. inwieweit sie die Verortung dieser Aufgabe bei den Antidiskriminierungsbeauftragten der Hochschulen als problematisch erkennt, da dort möglicherweise die Expertise hinsichtlich der komplexen, gewandelten Formen des versteckten Antisemitismus fehlt;
13. wie sie die Beratungsstelle bei antisemitischer Gewalt und Diskriminierung (OFEK) in Baden-Württemberg unterstützt und ob sie in finanzieller Hinsicht anstrebt, die Unterstützung mit Mitteln aus dem Landeshaushalt nach Ablauf des Doppelhaushalts 2025/2026 fortzusetzen;
14. welche Kenntnis sie von Einflussnahmen der propalästinensischen Stimmen in den Studierendenparlamenten hat;
15. wie sie sichergestellt sieht, dass Studierendenbeiträge nicht für antisemitische Organisationen und Zwecke verwendet werden und antisemitische Veranstaltungen, Gruppierungen und Aktionen am Campus generell untersagt werden.

25.4.2024

Dr. Timm Kern, Birnstock, Brauer, Dr. Rülke,  
Haußmann, Weinmann, Bonath, Haag, Heitlinger,  
Dr. Jung, Karrais, Dr. Schweickert FDP/DVP

#### Begründung

Die erneute Besetzung eines Hörsaals der Humboldt-Universität (HU) in Berlin-Mitte durch propalästinensische Aktivisten zeigt, wie unvermindert drängend dieser Konflikt das Klima an den Hochschulen beeinträchtigt. Bei dem jüngsten Vorfall in Berlin Mittel April 2025 wurden im Hörsaal Sitzbänke herausgerissen und die Wände mit Parolen besprüht, darunter „Yallah Intifada“ oder „Zionisten sind Faschisten“.

Seit dem Terrorangriff der Hamas auf Israel vom 7. Oktober 2023 ist auch an den Hochschulen in Baden-Württemberg ein erheblicher Anstieg antisemitischer Vorfälle zu registrieren. Jüdische Studierende und Mitarbeiter haben Angst vor Anfeindungen und meiden möglicherweise konfrontative Begegnungen durch Fernbleiben von der Hochschule. Die Situation ist für betroffene Studierende belastend. Deshalb soll dieser Antrag klären, wie die Hochschulen und das Ministerium mit der herausfordernden Lage umgehen und welche Maßnahmen geeignet erscheinen, um in der kritischen Situation Abhilfe zu schaffen, wie sie auch der aktuelle Lagebericht des AJC Berlin Lawrence & Lee Ramer Institute for German-Jewish Relations und der Jüdischen Studierendenunion Deutschland zum Thema Antisemitismus an deutschen Hochschulen in bedrückender Weise darstellt.

### Stellungnahme<sup>\*)</sup>

Mit Schreiben vom 28. Mai 2025 Nr. MWK41-0141.5-31/22/6 nimmt das Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst im Einvernehmen mit dem Staatsministerium, dem Ministerium des Inneren, für Digitalisierung und Kommunen sowie dem Ministerium für Finanzen zu dem Antrag wie folgt Stellung:

*Der Landtag wolle beschließen,  
die Landesregierung zu ersuchen  
zu berichten,*

- 1. wie sich die Zahl antisemitischer Vorfälle im Sinne von Anfeindungen gegen Hochschulangehörige jüdischen Glaubens, Institutionen oder Einrichtungen an den Hochschulen in Baden-Württemberg seit dem 7. Oktober 2023 entwickelt hat;*
- 2. über welche Informationslage das Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst infolge seines Schreibens an alle Hochschulen vom 12. Dezember 2023 verfügt, mit dem es die Hochschulen dazu aufforderte, auf jede Form von Antisemitismus in ihren Verantwortungsbereichen energisch und sofort zu reagieren und Vorfälle mit antisemitischem Bezug umgehend zu melden;*

Zu 1. und 2.:

Die Ziffern 1 und 2 werden aufgrund des Zusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Das Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst hat mit Schreiben vom 12. Dezember 2023 alle Hochschulen darum gebeten, Vorfälle mit antisemitischem Bezug umgehend zu melden. Die staatlichen Hochschulen des Landes haben für den Zeitraum seit dem 7. Oktober 2023 insgesamt 22 antisemitische Vorfälle gemeldet. Eine Entwicklung im Zeitverlauf ist nicht zu erkennen. Vielmehr verteilen sich die Vorfälle relativ gleichmäßig über den abgefragten Zeitraum.

Außerdem wird das Thema auf den regelmäßigen Dienstbesprechungen aufgerufen und besprochen. Die Hochschulen informieren das Ministerium direkt über die jeweiligen Betreuungsreferate.

- 3. wie sie einer generellen Meldepflicht von antisemitischen Vorfällen und Straftaten in den Hochschulen bei den zuständigen Landesministerien sowie gegenüber dem Bundesministerium gegenübersteht;*

Zu 3.:

Antisemitisch motivierte Straftaten werden bereits statistisch erfasst. Darüber wird auch regelmäßig, zum Beispiel durch das Bundesinnenministerium und das Bundeskriminalamt, berichtet. Es wird insbesondere auf den Kriminalpolizeilichen Meldedienst in Fällen Politisch motivierter Kriminalität (KPM-D-PMK) mit Nennung des Unterthemenfeldes (UTF) „Antisemitisch“ verwiesen. Mit Beschluss der Ständigen Konferenz der Innenminister und -senatoren der Länder vom 10. Mai 2001 sind rückwirkend zum 1. Januar 2001 mit dem „Definitionssystem Politisch motivierte Kriminalität“ und den „Richtlinien für den Kriminalpolizeilichen Meldedienst in Fällen Politisch motivierter Kriminalität“ die bundesweit einheitlich geltenden Kriterien zur Definition und Erfassung politisch motivierter Straftaten in Kraft gesetzt worden. Diese beinhalten u. a. bundeseinheitlich vereinbarte Katalogwerte (Themenfelder, Angriffsziele und Tatmittel), welche statistisch auswertbar sind.

Als antisemitisch werden Straftaten erfasst, die aus einer antijüdischen Haltung heraus begangen werden. Sie können sich unmittelbar und direkt, aber auch inhaltlich gegen Jüdinnen und Juden richten. Auf eine konkrete Ideologie kommt es dabei nicht an. Gleich ob rechte, linke oder religiöse Argumentationslinien – antijüdische Vorurteile finden sich in allen Phänomenbereichen der politisch motivierten Kriminalität.

<sup>\*)</sup> Der Überschreitung der Drei-Wochen-Frist wurde zugestimmt.

Für das vierte Quartal 2024 können konkrete Zahlen auch der Bundestagsdrucksache 20/14877 entnommen werden. Die Recherche- und Informationsstellen Antisemitismus e. V. (RIAS) nehmen darüber hinaus auch Vorfälle auf, die gegebenenfalls nicht strafrechtlich verfolgt werden, und stehen vor allem den betroffenen Personen zur Verfügung. Auch der OFEK e. V. – Beratungsstelle bei antisemitischer Gewalt und Diskriminierung – bietet eine Betroffenenberatung an. Das Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst steht regelmäßig im Austausch mit den Hochschulen, insofern ist der Informationsfluss gewährleistet. Eine weitere Meldepflicht – im Sinne einer gesetzlich geregelten Vorgabe – erscheint daher nicht zielführend.

*4. welche Kenntnis sie von hierzulande eingeleiteten Ermittlungsverfahren wegen Hausfriedensbruchs und des Verdachts der Sachbeschädigung und des Landfriedensbruchs im Zusammenhang mit den vorgenannten Vorfällen hat;*

Zu 4.:

Nach Meldung der Hochschulen wurden in sechs der genannten Vorfälle Ermittlungsverfahren eingeleitet. Dem Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst liegen keine weiteren Informationen über eingeleitete Ermittlungsverfahren in Zusammenhang mit an Hochschulen genannten Vorfällen vor.

*5. inwieweit es sich bei den Beteiligten der Vorfälle nach ihrer Kenntnis um Hochschulangehörige handelte;*

Zu 5.:

Nach Meldung der Hochschulen waren bei elf der 22 gemeldeten Vorfälle Hochschulangehörige beteiligt.

*6. inwiefern ihr Unterschiede im Umgang mit dem Hausrecht und die Durchsetzung auch mit Hilfe der Polizei oder Ordnungsmaßnahmen bekannt sind, sofern es sich um Hochschulangehörige oder eben nicht handelt;*

Zu 6.:

Dem Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst sind keine Unterschiede bekannt.

*7. wie möglicherweise die Vernetzung von Gruppen wie „Students for Palestine“ über die sozialen Medien auch dazu genutzt werden kann, um derartige Vorfälle zu unterbinden;*

Zu 7.:

Die Polizei Baden-Württemberg trifft im Rahmen ihrer Zuständigkeit und auf Grundlage der rechtlichen Möglichkeiten alle im Einzelfall erforderlichen Maßnahmen der Gefahrenabwehr und der Strafverfolgung. Sofern Hinweise auf Straftaten vorliegen, werden diese konsequent verfolgt.

Losgelöst von einzelnen Gruppierungen setzt die Polizei Baden-Württemberg mit dem Konzept „Streife im Netz“ auf die anlasslose Recherche in verschiedenen sozialen Medien. Die Polizei macht deutlich, dass digital dieselben Gesetze gelten wie im analogen Raum, indem sie proaktiv den digitalen Raum bestreift. Dieses Signal gilt Betroffenen zur Stärkung ihrer Aktivitäten im Netz gleichermaßen, wie Täterinnen und Tätern, die für inkriminierte Hasskommentare zur Verantwortung gezogen werden. Um den zunehmenden Gefahren durch extremistische Inhalte in sozialen Medien gerecht zu werden, wurde zudem beim neugegründeten Staatsschutz- und Anti-Terrorismuszentrum Baden-Württemberg (SAT BW) eine eigene Internet-Monitoring-Einheit geschaffen, zur Erkennung extremistischer Onlineaktivitäten.

*8. welche Präventionsmaßnahmen gegen derartige Vorfälle an den Hochschulen bereits existieren und inwiefern das Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst bei der Implementierung unterstützt;*

Zu 8.:

Dem Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst ist es ein sehr wichtiges Anliegen, dass in seinem Ressortbereich eine informierte und kompetente Haltung gegen Antisemitismus eingenommen wird. Dafür ist es notwendig, Antisemitismus in seinen verschiedenen und oftmals verdeckten Erscheinungsformen erkennen und einordnen zu können. Zudem braucht es Wissen und Reflexion über geeignete Reaktionsweisen gegenüber Antisemitismus, um die eigene kritische Handlungskompetenz zu stärken. So können beispielsweise Einrichtungen wie die Bildungsstätte Anne Frank mit ihrer ausgewiesenen Expertise die Hochschulen unterstützen und bieten ein entsprechendes Fortbildungsprogramm an, auf das die Hochschulen zurückgreifen können. Das Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst steht den Hochschulen, sowie allen übrigen Einrichtungen des Geschäftsbereichs, jederzeit als Ansprechpartner für Fragen zu Präventionsmaßnahmen zur Verfügung.

Die Präventionsmaßnahmen an den Hochschulen sind vielfältig: An erster Stelle stehen der Austausch mit Organisationen, die sich gegen Antisemitismus engagieren, sowie mit Betroffenen. Weit verbreitet sind zudem Seminare, Vorlesungen und Vorträge oder Fortbildungen. Ergänzend gibt es allgemeine Informationsveranstaltungen sowie Informationsbroschüren, Flyer bzw. digitale Informationen per E-Mail, Newsletter oder die Homepage der Hochschule. Einige Hochschulen benennen ihre Haltung im Leitbild der Hochschule oder haben Leitlinien zum respektvollen Austausch erstellt. Auch die Richtlinien und Satzungen gegen Diskriminierung umfassen Antisemitismus.

Beispielhaft für die große Bandbreite seien folgende Maßnahmen genannt:

- Die Universität Freiburg führt die Veranstaltungsreihe „Schweigen, schreien, scheitern? Von der Schwierigkeit, in Deutschland über den Israel-Palästina-Konflikt zu sprechen“ durch. Im Mittelpunkt der vier Abende umfassenden Reihe steht die Frage, welche Themen gleichzeitig mitverhandelt werden, wenn über Israel und Palästina diskutiert wird, und welche Aspekte dabei die Verständigung so herausfordernd machen. Mit der Veranstaltungsreihe bringt die Universität unterschiedliche Stimmen zu Gehör und miteinander ins Gespräch und will den offenen Dialog sowie einen respektvollen Umgang miteinander fördern und einer Polarisierung entgegenwirken.
- Die Pädagogische Hochschule Ludwigsburg bietet das Studienprofil „Antisemitismuskritische Bildungsarbeit“. Hierbei können aus einer interdisziplinären Perspektive heraus Kompetenzen im Umgang mit Antisemitismus, aber auch Kenntnisse zur Geschichte des Judentums sowie zur jüdischen Gegenwart erworben werden. Das Profil ist für Studierende aller Fächer und Studienabschlüsse geöffnet.
- Die Pädagogische Hochschule Schwäbisch Gmünd und die Israelitische Religionsgemeinschaft Württembergs (IRGW) haben während des Tags der offenen Tür der Hochschule am 19. Juli 2024 eine Kooperationsvereinbarung unterzeichnet. Wichtigstes Ziel ist die Einrichtung eines Jüdischen Bildungswerks für Württemberg mit einem Standort in Schwäbisch Gmünd, das sich auf die Vielfalt jüdischen Lebens der Gegenwart wie auch die Sensibilisierung für das Leben als Minderheit fokussieren soll.

*9. ob nach ihrer Kenntnis landesweit Angebote für Fortbildungen, Informationsmöglichkeiten und Hinweise an die Hochschulangehörigen existieren, die über moderne Formen des Antisemitismus im hochschulischen Kontext informieren;*

Zu 9.:

Es gibt verschiedene Fachberatungen, Bildungsformate, Fortbildungs- und Informationsmöglichkeiten von einschlägigen Einrichtungen und Organisationen wie der Bildungsstätte Anne Frank, dem Verein OFEK e. V. – Beratungsstelle bei an-

tisemitischer Gewalt und Diskriminierung oder dem Kompetenznetzwerk Hochschulische Antisemitismusprävention der Hochschulrektorenkonferenz. Dort wird Expertise über die modernen Formen des Antisemitismus, auch im hochschulischen Kontext, gebündelt.

Die Hochschulen haben zudem eigene Expertise, wie z. B. die Forschungsstelle Rechtsextremismus an der Universität Tübingen oder die Hochschule für Jüdische Studien in Heidelberg. Außerdem fand an nahezu allen Hochschulen ein eigenständiger Ausbau der Programme (beispielsweise Ringvorlesungen) statt (siehe beispielhafte Maßnahmen unter Ziffer 8).

Das Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst organisierte selbst eigene Schulungsangebote für die Bediensteten des Ministeriums und die Mitarbeitenden der nachgeordneten Kunst- und Kultureinrichtungen. Außerdem fand eine Veranstaltung mit Experten der Bildungsstätte Anne Frank, der Amtsspitze und den Hochschulleitungen zum Umgang mit Antisemitismus an Hochschulen statt. Zudem gab es eine Sonder-Dienstbesprechung zum Thema rechtliche und gegebenenfalls disziplinar- und beamtenrechtliche Aspekte.

*10. wie insbesondere das Bewusstsein für schwer erkennbare Situationen antisemitischer Anfeindungen (etwa durch Tragen von T-Shirts mit roten Dreiecken) gestärkt werden kann;*

Zu 10.:

Die Formen und Codes, in denen Antisemitismus heutzutage transportiert wird, passen sich immer wieder den aktuellen weltpolitischen Entwicklungen und Trends an. Daher ist es auch für Fachexpertinnen und -experten nicht immer einfach, diese Arten von Hassbotschaften zu erkennen. Der Beauftragte der Landesregierung gegen Antisemitismus und für jüdisches Leben weist in diesem Zusammenhang insbesondere auf die neuen Zertifikate bzw. Studienprofile zu antisemitismuskritischer Bildung an der Universität Tübingen und der Pädagogischen Hochschule Ludwigsburg hin.

Des Weiteren kann in Teilen auf die bei Ziffer 9 genannten Angebote verwiesen werden.

*11. ob an jeder Hochschule im Land Ansprechpersonen für jüdische Studierende bzw. Betroffene antisemitischer Anfeindungen existieren, z. B. in Form von Antisemitismusbeauftragten;*

Zu 11.:

Die an den Hochschulen des Landes bereits etablierten Ansprechpersonen für Fragen im Zusammenhang mit sexueller Belästigung und für Antidiskriminierung (§ 4a des Landeshochschulgesetzes; LHG) sind auch explizit Ansprechpersonen für Antisemitismus. Mit der im Fünften Hochschulrechtsänderungsgesetz (verkündet am 12. November 2024) enthaltenen Änderung wurde diese Aufgabe via Gesetz weiter verdeutlicht.

*12. inwieweit sie die Verortung dieser Aufgabe bei den Antidiskriminierungsbeauftragten der Hochschulen als problematisch erkennt, da dort möglicherweise die Expertise hinsichtlich der komplexen, gewandelten Formen des versteckten Antisemitismus fehlt;*

Zu 12.:

Wie bereits in der Landtagsdrucksache 17/8732 vom 28. April 2025 ausgeführt, gehen die Hochschulen in Baden-Württemberg ausgesprochen verantwortungsvoll und weitsichtig mit der gesamten Thematik um und engagieren sich intensiv und auf vielfältige Weise gegen Antisemitismus. Zwischen den Hochschulleitungen und den jüdischen Studierendenverbänden finden regelmäßige Austauschformate statt. In verschiedenen Formaten werden die Hochschulmitglieder über Entwicklungen zum und den Umgang mit Antisemitismus informiert.

Auch der Beauftragte der Landesregierung gegen Antisemitismus und für jüdisches Leben steht im Kontext von antisemitischen Vorfällen an Hochschulen in regelmäßigem Kontakt mit den jeweiligen Leitungen und Rektoraten. Hierbei ist stets wahrnehmbar, dass sich die Hochschulen und Universitäten ihrer Verantwortung für jüdische Studierende sehr bewusst sind und gezielte Maßnahmen durchführen, um Betroffenen von Diskriminierung zu helfen. Dabei leisten die verschiedenen Antidiskriminierungsstellen eine wertvolle Arbeit. Im Kontext der steigenden antisemitischen Vorfälle auch seit dem Terrorangriff vom 7. Oktober 2023 muss der Kampf gegen Antisemitismus jedoch breiter, über den Hochschulbereich hinaus geführt werden. Antisemitische Akteure an Hochschulen nutzen nicht nur Räume und Orte der Bildungseinrichtungen, sondern verbreiten Hass und Hetze im öffentlichen Raum, z. B. durch Kundgebungen, durch antisemitische Flyer und Aufkleber oder durch ihre Präsenz an zentralen Orten. Bei solchen Vorfällen sind die Interventions- und Hilfsmöglichkeiten von Hochschulen sehr begrenzt. Der Beauftragte empfiehlt daher eine Stärkung der betroffenen Kommunen in Form von Beauftragten gegen Antisemitismus bei den Universitätsstädten. Diese könnten als Ansprechpersonen für die Bürgerschaft und somit auch für die Studierenden dienen, die von Antisemitismus im Hochschulkontext oder darüber hinaus betroffen sind.

*13. wie sie die Beratungsstelle bei antisemitischer Gewalt und Diskriminierung (OFEK) in Baden-Württemberg unterstützt und ob sie in finanzieller Hinsicht anstrebt, die Unterstützung mit Mitteln aus dem Landeshaushalt nach Ablauf des Doppelhaushalts 2025/2026 fortzusetzen;*

Zu 13.:

Das Projekt „OFEK Baden-Württemberg – Communitybasierte Beratung und Sensibilisierung gegen Antisemitismus und antisemitischer Diskriminierung“ (OFEK BW) ist der regionale Standort von OFEK e. V. und wurde in der Förderperiode 2021 bis 2024 im Rahmen des Bundesförderprogramms „Demokratie Leben!“ gefördert. Seit Januar 2025 erfolgt die Förderung des Projektes „OFEK BW“ durch das Land Baden-Württemberg. Das Fördervolumen des Projekts umfasst insgesamt 250 Tsd. Euro pro Jahr für die Jahre 2025 und 2026. Davon werden 20 Tsd. Euro vom baden-württembergischen Staatsministerium und 230 Tsd. Euro vom Ministerium für Soziales, Gesundheit und Integration eingebracht.

Laut dem Kriminalpolizeilichen Meldedienst Politisch motivierte Kriminalität (KPM-D-PKM) ist seit dem 7. Oktober 2023 ein deutlicher Anstieg antisemitischer Vorfälle und Straftaten zu verzeichnen. Die Notwendigkeit einer communitybasierten Beratungsstelle gegen Antisemitismus, die Beratung, Empowerment, Fachberatung, Sensibilisierungs- und Öffentlichkeitsarbeit im Bereich Antisemitismus anbietet, ist damit noch stärker als je zuvor gegeben. Über die Weiterfinanzierung von „OFEK BW“ ab 2027 wird im Rahmen der Aufstellung des kommenden Staatshaushaltsplans für das Jahr 2027 durch den Haushaltsgesetzgeber entschieden, daher kann zum aktuellen Zeitpunkt keine abschließende Auskunft hierzu erfolgen.

*14. welche Kenntnis sie von Einflussnahmen der propalästinensischen Stimmen in den Studierendenparlamenten hat;*

Zu 14.:

Gemäß § 65a Absatz 1 LHG geben sich die Verfassten Studierendenschaften eine Organisationssatzung. Darin werden die Zusammensetzung und Regeln für die Beschlussfassung in den Organen der Verfassten Studierendenschaft (und insbesondere der Studierendenparlamente) festgelegt. Die Rechtsaufsicht liegt bei der Hochschulleitung. Dem Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst liegen keine Informationen über rechtsaufsichtliche Beanstandungen der Hochschulleitungen bzgl. unzulässiger Einflussnahmen auf die Organe der Verfassten Studierendenschaften vor.

Es ist ein Fall bekannt, in dem das dem Studierendenparlament entsprechende Organ einer Hochschule auf Initiative einer Gruppe „Students for Palestine“ einen Beschluss zur Definition von „antipalästinensischem Rassismus“ gefasst hat, der Aussagen enthält, die nach Einschätzung der Hochschulleitung die Grenze zu einer

unzulässigen, allgemeinpolitischen Positionierung überschreiten könnte. Dies wurde nach Kenntnis des Ministeriums für Wissenschaft, Forschung und Kunst von der Hochschulleitung im Rahmen der Rechtsaufsicht moniert und der Beschluss daraufhin zur erneuten Beschlussfassung durch das Organ der Verfassten Studierendenschaft vorgesehen. Sollte der Beschluss nicht aufgehoben werden, behält sich die Hochschulleitung weitergehende rechtsaufsichtliche Maßnahmen vor.

*15. wie sie sichergestellt sieht, dass Studierendenbeiträge nicht für antisemitische Organisationen und Zwecke verwendet werden und antisemitische Veranstaltungen, Gruppierungen und Aktionen am Campus generell untersagt werden.*

Zu 15.:

Die Verfassten Studierendenschaften sind selbstständige Körperschaften des öffentlichen Rechts und daher für ihr Handeln, also auch die Verwendung der von ihnen erhobenen Beiträge, selbst verantwortlich. Zulässig ist die Verwendung von Beiträgen unter Berücksichtigung der gesetzlichen Aufgabenzuweisung nach § 65 Absatz 2 bis 4 LHG sowie der durch das Haushaltsrecht vorgegebenen Grenzen. Sie unterliegen dabei aber gemäß § 65b Absatz 6 in Verbindung mit § 67 Absatz 1 LHG der Rechtsaufsicht durch die Rektorate der jeweiligen Hochschule. Nur im Rahmen dieser Rechtsaufsicht kann das Rektorat Entscheidungen und Handlungen der Verfassten Studierendenschaften überprüfen, wie beispielsweise die mögliche und rechtlich zulässige Verwendung der erhobenen Beiträge.

Als Rechtsaufsichtsbehörde stehen den Rektoraten nachträgliche, repressive Kontrollinstrumente zur Verfügung. Darunter fallen nach § 68 Absatz 1, 3 und 4 LHG Informationsrechte, Beanstandungsmöglichkeiten und die Ersatzvornahme. § 68 Absatz 1 Satz 1 und 2 LHG ermöglicht der Rechtsaufsichtsbehörde die Unterrichtung über alle Angelegenheiten der Studierendenschaft, um zu prüfen, ob innerhalb der gesetzlichen Aufgabenzuweisung agiert wird. Dies kann in Form der Prüfung der Geschäfts- und Kassenführung erfolgen sowie der Vorlage von Berichten und Akten. Um das Informationsrecht wahrnehmen zu können, ist aber ein konkreter, in der Vergangenheit liegender Anlass erforderlich. Sich präventiv über geplante Maßnahmen zu informieren, um mögliche Rechtsverstöße zu verhindern, ist nicht vorgesehen. Allerdings kann in Fällen einer unzulässigen Handlung mit einer Beanstandung nach § 68 Absatz 3 LHG auch ein missbilligtes Verhalten für die Zukunft untersagt werden. Letztes Mittel der Rechtsaufsicht ist die Ersatzvornahme durch das Rektorat der Hochschule, wenn die Verfasste Studierendenschaft einer Anordnung des Rektorats im Rahmen der Rechtsaufsicht nicht innerhalb der bestimmten Frist nachkommt (§ 68 Absatz 4 LHG). Die genannten Maßnahmen müssen aber immer einer Ermessensprüfung unterzogen werden, damit der Grundsatz der Verhältnismäßigkeit gewahrt wird.

In Bezug auf Aktivitäten am Campus steht den Hochschulen beziehungsweise den Studierendenwerken das Hausrecht zu, welches auch Verbote bestimmter Veranstaltungen, Gruppierungen oder Aktionen umfasst.

Olschowski

Ministerin für Wissenschaft,  
Forschung und Kunst